



STADT NEUENRADE

Öffentliche Bekanntmachung

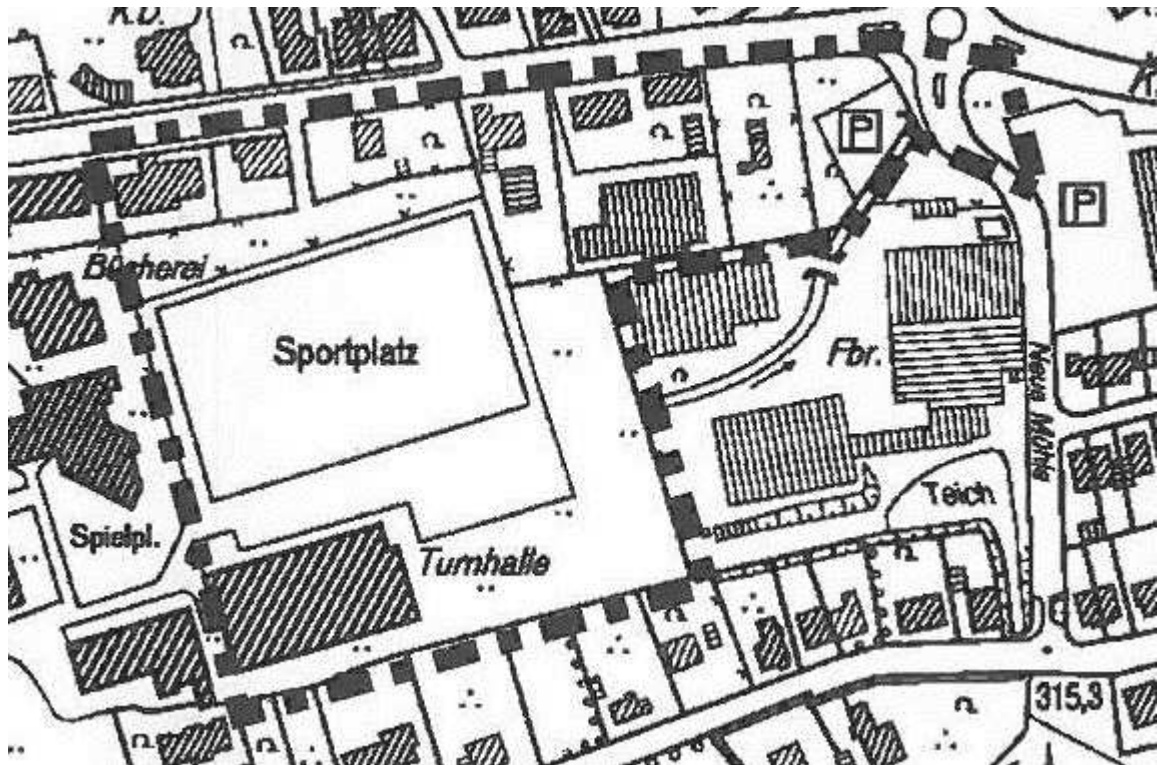
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Niederheide“ der Stadt Neuenrade

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Niederheide“ einzuleiten.

Die Planungsziele sind die Sicherung von Erweiterungsflächen für die bestehende „Hönnequellschule“, die Ausweisung von Flächen für Einzelhandel oder eine andere sinnvolle Nutzung sowie eine nachhaltige verkehrliche Erschließung des Bereiches.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Neuenrade Flur 7 Flurstück 96 tlw., Flur 12 Flurstücke 837 und 838, Flur 16 Flurstücke 652, 655, 656, 673, 693 und 745 tlw., sowie Flur 17 Flurstücke 132, 159, 194, 285 tlw., 390 tlw., 404, 405, 430, 431, 432, 433, 444, 446, 447 tlw., 904, 920, 953, 1019, 1020, 1021, 1022, 1029, 1030, 1037, 1038, 1956, 1057, 1082, 1083, 1094, 1095, 1105 und 1106 tlw.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss des Rates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuenrade, 15.06.2016

gez.
Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter <http://www.neuenrade.de> abgerufen werden.